

## **Veröffentlichung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Bebauung großer Dänenkamp“ der Stadt Preetz nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in Ihrer Sitzung am 30.03.2021 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Bebauung Großer Dänenkamp“ aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau des Technischen Hilfswerks für den Ortsverband Preetz. Obwohl der Bebauungsplan in einem beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch durchgeführt wird, soll eine frühzeitige Beteiligung durchgeführt werden.

Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung in der Sitzung am 27.11.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Bebauung großer Dänenkamp“ sowie die Begründung können gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 02.12.2024 bis 10.01.2025 im Internet unter der Internetadresse [www.preetz.de/Verwaltung-Politik/Aktuelles/](http://www.preetz.de/Verwaltung-Politik/Aktuelles/) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt nicht für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das ebenfalls mit veröffentlicht wird.

Für Fragen steht das Sachgebiet Bauverwaltung, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung unter der Telefonnummer 04342-303 233 gerne zur Verfügung.

Preetz, den 28. November 2024

L.S.

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Tim Brockmann

Anlagen: Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95

